



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11	Datum: 06.12.2024	Ausgabe: 25/2024
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
19.11.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	2
26.11.2024	Öffentliche Bekanntmachung 1. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuern der Stadt Gronau (Westf.) im Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 26.11.2024	3
26.11.2024	Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungssatzung vom 26.11.2024 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 27.01.2022	5
27.11.2024	Öffentliche Bekanntmachung zur Wahlwerbung in der Stadt Gronau (Westf.) anlässlich der voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfindenden Bundestagswahl	7
03.12.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 46. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 11.12.2024, 17:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	8

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Leman Köse, geb. am 28.03.1948, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Herbertstraße 24, ist ein Bescheid vom 14.11.2024, Aktenzeichen 05083.4.0435757 zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
FD 350  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 19.11.2024

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**1. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuern**  
**der Stadt Gronau (Westf.) im Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung)**  
**vom 26.11.2024**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes, des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 20.11.2024 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

**§ 1**

Nach Maßgabe des § 2 setzt die Stadt Gronau zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

**§ 2**

Die Stadt Gronau erhebt Grundsteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen):

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft  
275 v. H.
2. für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)  
959 v. H.
3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)  
453 v. H.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gronau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Gronau (Westf.), 26.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Doetkotte

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**3. Änderungssatzung vom 26.11.2024**  
**zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung**  
**der Stadt Gronau (Westf.) vom 27.01.2022**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346) und Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. 2019, S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.; ber. GV. NRW. 2021, S. 718), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 20.11.2024 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 27.01.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je cbm Schmutzwasser jährlich 2,98 €.

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter (abflusswirksamer) Fläche i.S. des Abs. 1 beträgt jährlich 0,54 € /qm.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gronau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Gronau (Westf.), 26.11.2024

Der Bürgermeister  
gez. Doetkotte

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Wahlwerbung in der Stadt Gronau (Westf.)  
anlässlich der voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfindenden Bundestagswahl**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass Wahlwerbung zu der voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfindenden Bundestagswahl in der Stadt Gronau (Westf.) grundsätzlich im Zeitraum vom 23.11.2024 bis zum Wahltag möglich ist. Bei der Wahlwerbung handelt es sich um eine erlaubnisbedürftige Sondernutzung gemäß § 2 der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Gronau (Westf.)“. Anträge zur allgemeinen Wahlwerbung und weitere Informationen stellt der Bürgermeister der Stadt Gronau, Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau zur Verfügung. Auskünfte erteilt vorab Frau Kösters, Tel. 02562/12-411 vom Fachdienst Bürger- und Ratsservice.

Gronau, den 27.11.2024

Der Bürgermeister

gez. Rainer Doetkotte

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Tagesordnung zur 46. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates  
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 11.12.2024, 17:00 Uhr,  
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift vom 20.11.2024
4. Beschlusskontrolle
5. Anträge der Fraktionen
- 5.1 Bezuschussung zum Mensa-Essen  
Hier: Antrag der SPD und Bündnis 90 /die Grünen
- 5.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 01.12.2024;  
"Anweisende Beschlüsse des Rates an die Gesellschafterversammlung der QEG"
6. Reaktivierung des Schülerspezialverkehr Taxi im Stadtgebiet im Zuge der Gleichbehandlung als Notlösung bis zum 31.12.2025  
  
hier: Feststellung der Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW
7. Einführung des Kfz-Kennzeichens "GRO"
8. Ausschreibung der Trägerschaft für den Offenen Ganzttag und die Übermittagsbetreuung an der Buterlandschule  
Eilermarkschule  
Viktoriaschule  
  
hier: Feststellung der Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW
9. Anpassung der Sportförderrichtlinien und Umwandlung der Entgeltordnung in eine Gebührenordnung sowie Anhebung der Gebühren
10. Lückenschluss Fahrradverbindung Eschweg-Innenstadt Gronau
11. Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt von Gronau  
  
Ergänzende Begründung der WEG-Fraktion zu dem Antrag vom 05.11.2024 zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes
12. Benennung von Straßen im Bebauungsplan Nr. 190 "Markenfort"

13. Satzung der Stadt Gronau (Westf.) über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich „Kottigweg“  
-Außenbereichssatzung Kottigweg-
  1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Satzungsbeschluss
14. 21. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Gronau (Westf.)
15. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gronau (Westf.) zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG
16. 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Gronau (Westf.)
17. Gründung einer Gesellschaft zur Aufnahme der Ladesäulen der Stadtwerke Gronau
18. Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tochtergesellschaften der Stadtwerke Gronau GmbH
19. Aufnahme der Gemeinden Heek und Legden, sowie Änderung des Gesellschaftsvertrag der Netzinfrastruktur Nordwest GmbH & Co. KG und der Netzinfrastruktur Verwaltungs-GmbH & Co. KG
20. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreter/innen in Organe städtischer Gesellschaften
21. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

24. Niederschrift vom 20.11.2024
25. Beschlusskontrolle
26. Auftragsvergaben
- 26.1 Straßenbau der Lennéstraße -  
Vergabe der Straßenbauarbeiten
27. Überlegungen für Neu- und Ersatzbau städtischer Liegenschaften
28. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
29. Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 03.12.2024

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister